



**Schweiz. Vereinigung Industrie + Landwirtschaft**  
**Association Suisse Industrie + Agriculture**  
**Associazione Svizzera Industria + Agricoltura**

## **Geschäftsbericht 1985**

# Inhaltsverzeichnis

Hauptversammlung	3
Rechnungsabschluss 1985	5
Fürsorgestiftung der SVIL	6
Tätigkeit der Geschäftsstelle	7
Raumplanung und Strukturverbesserung	7
Hochbau	8
Landerwerb	8
Organe der Vereinigung	9
Vorstand	9
Rechnungsrevisoren	9
Geschäftsstelle	10
Mitgliederverzeichnis	11

# **Geschäftsbericht 1985**

**SVIL**

Schweizerische Vereinigung Industrie + Landwirtschaft  
8001 Zürich Schützengasse 30 Tel. 01 211 48 50

Melioration Raumplanung Landerwerb Hochbau  
Zweibüros: Aarau, Frauenfeld, Meinisberg/BE, Zizers/GR

# Hauptversammlung

Die 67. Hauptversammlung fand am 3. Oktober 1985 in Frauenfeld statt. Sie befasste sich mit der Problematik der Kulturlanderhaltung im Zusammenhang mit der Raumplanung und damit auch mit der in der Zwischenzeit in Kraft gesetzten Ergänzung zur Raumplanungsverordnung. In einem luziden präsidentialen Einleitungsvotum stellt Präsident **Martin Hürlimann** das Thema der heutigen Veranstaltung in einen grösseren Zusammenhang. In einer Umbruchzeit wie der heutigen, sind Gesetze und andere Festlegungen schnell wieder überholt, sodass man sich bezüglich der Problemlösungen immer im Rückstand fühlt. Anschaulich war der Hinweis, dass es noch bei der letzten Revision des heutigen Landwirtschaftsgesetzes 1951 kein verbreitetes Fernsehen gab, kein Plastik, keine Geschwindigkeitsbeschränkungen. Gesetze sind deshalb schnell «hintendrein». Sie stammen aus einer anderen Zeit. Deshalb ist es wichtig, Gesetze menschlich anzuwenden, auf die veränderten Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen und vor dem Druck der Probleme nicht in pharisäische Buchstabentreue zu flüchten.

Die statutarischen Geschäfte konnten entsprechend den Anträgen des Vorstandes erledigt werden. Mit dem Rücktritt von Dr. Stefan Schmidheiny verliert der Vorstand eine verdiente Persönlichkeit. Neu in den Vorstand gewählt wurde **Josef Krättli**.

In seinem Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle stellte **Dr. Hch. Grob** das neugeschaffene Leitbild der SVIL vor. Dabei steht die Sorge um die rationelle Nutzung des in der Schweiz immer knapper werdenden nicht überbauten Bodens und den gerechten Ausgleich der verschiedenen Bodennutzungsinteressen im Vordergrund.

Im Gastreferat erinnerte **Marius Baschung** an die Tagung vom 23. Mai 1985, als in Bern die kantonalen Bau-, Planungs- und Landwirtschaftsdirektoren zusammentraten, um mit Bundesrätin Kopp und Bundespräsident Furgler die Ergänzung der Raumplanungsverordnung vom 26. August 1981 zum Schutz der Fruchtfolgefleichen zu diskutieren. Der Anlass dazu ist bekannt: Für die Landesverteidigung und die Abwehr von Katastrophen aller Art bringen wir beachtliche Opfer – wäre es da nicht «eine ungeheuerliche Art der Selbstaufgabe», den Boden als eine der wichtigsten Lebensgrundlagen einfach den Zufälligkeiten der gegenwärtigen und künftigen Entwicklung zu überlassen? Die Sicherung einer genügenden, landeseigenen Ernährungsbasis für Zeiten mit gestörten Zufuhren ist unerlässlich, wenn unsere Neutralitätspolitik und die Landesverteidigung glaubwürdig sein sollen.

Wie das landwirtschaftliche Kulturland, vor allem die Fruchtfolgefleichen, wirksamer als bisher geschützt werden kann, ist dem Raumplanungsgesetz vorbehalten, das am 1. Januar 1980 in Kraft trat. Nach fünf Jahren Erfahrung zeigt sich allerdings Skepsis, ob seine Normen durchschlagskräftig genug seien. Gegenüber den verschiedenen, sich oft widersprechenden Argumenten betonte Baschung, dass der Vollzug jedes Gesetzes Zeit brauche, dass in den Kantonen die Arbeiten – «wenn auch nicht überall mit gleichem Geschick und unter gleich günstigen Randbedingungen» – im Gang seien, und dass aus dieser Situation oder aus reinem Eigennutz heraus jedenfalls nicht der Schluss gezogen werden dürfe, der Schutz des Kulturlandes sei besser für sich allein in der Landwirtschaftsgesetzgebung gewährleistet.

Den Einwand, dem Raumplanungsgesetz fehle es hier und da an der Klarheit der Aufträge, liess der Referent gelten. Das bezieht sich vor allem auf die Fruchtfolgefleichen, die ja nicht Landwirtschaftsgebiet schlechthin sind. Sie müssen qualitativ bestimmte Anforderungen erfüllen; wir müssen wissen, ob sie in genügender Menge vorhanden sind, wo sie liegen, wieviel jeder Kanton nachzuweisen hat und was er zu ihrem Schutz oder gegen ihre Verminderung vorgekehrt hat. Der Bund wirkt hier auch mit, indem er den Kantonen für die Grundlagen zum Richtplan mit einem Sachplan – Landwirtschaftspolitik ist Bundessache – klare Vorgaben unterbreitet.

Sachlich falsch und wohl auch politisch unvorstellbar wäre es nach der Ansicht des Gastreferenten, wenn man das Problem der Kulturlandsicherung einseitig, ohne Rücksicht auf andere Bedürfnisse an die Bodennutzung, lösen wollte. So muss auch genügend Bauland vorhanden und verfügbar sein. Bei der vom Gesetz verlangten Anpassung der Bauzone an die gesetzlichen Vorschriften denke man allzusehr an eine Verkleinerung. Tatsächlich sind viele zu gross, weil sie bis heute in der Ortsplanung im Mittelpunkt standen und die Fläche für die Landwirtschaft als «übriges Gebiet» galt. Die Wünsche und Forderungen der Landwirtschaft, das Kulturland besser zu schützen, fallen zusammen mit erneuten Diskussionen über das Bodenrecht. Der Bundesrat hat am 4. Juli 1984 beschlossen, die «Eidgenössische Stadt-Land-Initiative gegen die Bodenspekulation» den eidgenössischen Räten mit dem Antrag auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag vorzulegen. Gleichzeitig ist das Justiz- und Polizeidepartement beauftragt worden, einen Bericht über die Weiterentwicklung des Bodenrechts auszuarbeiten. Dieser Bericht liege, erklärte Baschung, nun vor und werde zum Teil in die Botschaft des Bundesrates zur Stadt-Land-Initiative einfließen. Das Bodenrecht kann, so der Bundesrat, nicht ein starres Gebilde sein, und man darf auch die unterschiedlichen Bedürfnisse nicht übersehen. «Die

# Tätigkeit der Geschäftsstelle

## Gruppe Raumplanung und Strukturverbesserung

Im Auftrag des **Meliorations- und Vermessungsamtes des Kantons Zug** wurde auf dem **Gebiet des besitzverteilten Korporationslandes** in der **Gemeinde Unterägeri** ein **Vorprojekt für eine Gesamtmelioration** ausgearbeitet. Neben den Massnahmen für Entwässerungen, Wegebau, Naturschutz und Erholung wurde ein Entwurf für eine Teiländerung der Korporationsstatuten sowie ein Entwurf für ein Meliorations- und Unterhaltsreglement ausgearbeitet. Es ging dabei im wesentlichen darum die vor fast genau 100 Jahren erfolgte erbpachtähnliche Aufteilung des Korporationslandes in ca. 4000 Einzelparzellen neuen Bedürfnissen nach einer Bewirtschaftungsarrondierung anzupassen, ohne die eigentumsähnlichen Rechte der landbesitzenden Korporationsbürger in ihrer Substanz zu verändern.

Im Auftrag der **Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Schaffhausen** konnte unter der Leitung des **Landwirtschaftssekretärs** mit der **gemeindeweisen Inventarisierung der Landwirtschaftsbetriebe** im Baugebiet begonnen werden. Die Inventarisierung hat den Zweck, den Gemeinden die notwendigen Unterlagen und Randbedingungen zu Händen der Ortsplanungsrevision aus der Sicht der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

In der **Gemeinde Uster** erhielt die SVIL von der **Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich** den Auftrag, die mit dem Weiler Winikon im Vorjahr gemachten Erfahrungen bezüglich **Koordination von laufender Melioration und Baugebietsplanung** auch auf andere Siedlungsrandgebiete anzuwenden.

In der **Gemeinde Rifferswil, Kt. Zürich**, wurde die Teilergänzung der Nutzungsplanung von der Gemeindeversammlung festgesetzt. Damit wurde in dieser Gemeinde mit einem Ortsbild von nationaler Bedeutung ein Lösungsmodell erarbeitet, wie die Neubautätigkeit an räumlich sehr leistungsfähigen traditionellen Siedlungsstrukturen anknüpfen soll.

Daneben war die Gruppe mit zahlreichen kleineren Beratungsaufträgen zum Thema Raumplanung – Landwirtschaft für einzelne Bauern, Gewerbetreibende und Gemeinden tätig.

Das Anliegen eines **besseren raumplanerischen Schutzes der Landwirtschaft** der Bauernbetriebe und des guten Ackerlandes wurde auch in diesem Berichtsjahre wieder **engagiert vertreten**. So hat die Gruppe massgebend an der Schrift Nr. 2 «**Schutz der Böden**» der **Bodenkundlichen Gesellschaft der Schweiz** unentgeltlich mitgearbeitet.

Bei zwei Sendungen des **Fernsehen-DRS** der Abteilung **Mensch, Technik, Wissenschaft** wurde zum Thema **Kulturlandschutz** fachliche Unterstützung gewährt. In der Sendung DRS-aktuell wurden die Planungsarbeiten der SVIL in **Winikon-Uster (ZH)** vorgestellt.

Im Auftrag des **Tiefbauamtes des Kantons Zug** sind weitere **Rekultivierungs- und Bodensanierungsmassnahmen** projektiert und ausgeführt worden.

Der Bau der projektierten **Rekultivierungsmassnahmen entlang der N3** im Kanton Zürich konnte bei weiteren 5 Objekten abgeschlossen werden.

Zahlreiche der projektierten **Revisions- und Sanierungsmassnahmen der Drainageanlagen** u.a. auch in der Gemeinde Küsnacht (ZH) sind im Berichtsjahr verwirklicht worden. Ebenso wurde ein Bachsanierungsprojekt mit Löschwasserreservoir abgeschlossen.

In verschiedenen Regionen der Schweiz wurden mehrere **Gutachten zu Meliorationsproblemen** erstellt.

Im Auftrag der eigenen Hochbauabteilung sind während des Berichtsjahres ca. 10 Terrainaufnahmen, Erschliessungsprojekte sowie diverse Tiefbauaufgaben für landwirtschaftliche Siedlungen erstellt worden.

## Gruppe Hochbau

Der Auftragsbestand des grössten von der Geschäftsstelle betriebenen Sektors ist in bezug auf das Honorarvolumen angewachsen, während gleichzeitig die Anzahl der in Bearbeitung stehenden Objekte von 129 im Vorjahr auf 114 im Berichtsjahr zurückging.

Im landwirtschaftlichen Hochbau ist erstmals seit vielen Jahren eine verstärkte Tendenz zum Bau von Aussiedlungen festzustellen. Die Gründe zur Inangriffnahme solcher Bauvorhaben haben sich allerdings verändert. Früher entstanden Aussiedlungen vor allem im Zusammenhang mit Güterzusammenlegungen und die Bauten dienten vorab einer rationalen Bewirtschaftung der vom Dorf abgelegenen Flächen, während sie gleichzeitig eine Verbesserung der Strukturen der dorferbleibenden Betriebe ermöglichten.

Heute sind es mehr raumplanerische und finanzielle Aspekte, die zu Betriebsverlegungen führen. Solange durch die Raumplanung bestehende Bauernbetriebe in der Bauzone mit nichtlandwirtschaftlichen Bauten eingeeigelt und die landwirtschaftlichen Hofparzellen mit nichtlandwirtschaftlichen Infrastrukturbeiträgen belastet werden, ist in vielen Fällen vor weiteren Investitionen in die Betriebsgebäude abzuraten. Im weiteren erreicht der Marktwert ländlicher Hofliegenschaften oft eine Grössenordnung, die es dem Eigentümer ermöglicht, mit dem Erlös aus dem Verkauf der Hofparzelle eine Aussiedlung zu finanzieren. Auch wenn wir als Architekten von diesen Umständen profitieren können, bevorzugen wir eine Raumplanung, die auf gesunde landwirtschaftliche Strukturen Rücksicht nimmt.

## Gruppe Landerwerb

Die Tätigkeiten umfassten wiederum:

- Aufträge für Gutachten, Beratungen und Schätzungen für Verwaltungsabteilungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sowie für private Grundeigentümer.
- Mitwirkung in Landerwerbs-, Schätzungskommissionen und Schiedsgerichten.

Dabei erlaubte unsere unabhängige Stellung wiederum, zwischen den Parteien ausgleichend zu wirken und in schwierigen Fällen zu vermitteln.

Unter den langfristig laufenden Aufträgen waren die gestellten Aufgaben recht vielseitig, wobei folgende erwähnt werden dürfen:

- Landerwerbe aller Art für öffentliche Werke (Kraftwerke, Strassen- und Gewässerschutzbauten, Bahnanlagen u.a.m.).
- Erwerb von Durchleitungsrechten und Abschluss entsprechender Dienstbarkeitsverträge (Kraftwerke, Gasleitungen, Abwasserleitungen, Wasserversorgungen u.a.m.).
- Vertragliche Regelungen für vorübergehende Landbeanspruchungen für verschiedenartige Zwecke, vorwiegend im Zusammenhang mit Bauwerken.
- Abwicklung von Tauschgeschäften mit dem Ziel, die Interessen der Grundeigentümer mit den Interessen der Öffentlichkeit (Planung) in Übereinstimmung zu bringen.

Mai 1986

Für den Vorstand:  
M. Hürlimann, Präsident

Für die Geschäftsstelle:  
Dr. H. Grob, Direktor